

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.03.2025  
**Antwort zur Anfrage Drucksache 9824/2020-2025**  
**Auf dem Langen Kampe: Kirschblüte**

Text der Anfrage:

*Welche Maßnahmen sind am Langen Kampe während der Blütezeit der Kirschbäume geplant, um die Sicherheit der Anwohner und der Besucher zu gewährleisten?*

Antwort der Organisationseinheit

Die Anfrage bezieht sich auf den generellen Zeitraum der Kirschblüte, nicht auf eine konkrete Veranstaltung hierzu, die in der Straße für den 05.04.2025 geplant ist. Während dieser ungefähr zwei Wochen des Jahres ist in der Örtlichkeit mit einem erhöhten Aufkommen von Verkehrsteilnehmenden zu rechnen, deren Konzentration sich vermehrt auf die Kirschbäume richtet. Es werden Fotos gemacht und die Straße wird langsamer befahren.

Aufgrund der Lage der Straße in einem Wohngebiet (Tempo 30-Zone) wird dort allerdings keine erhöhte Gefahrenlage gesehen. Alle Verkehrsteilnehmenden haben sich gemäß § 1 der Straßenverkehrsordnung generell so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Dauerhafte verkehrliche Maßnahmen wie eine Straßensperrung oder ein Einfahrtsschutz während dieses Zeitraums erscheinen daher unverhältnismäßig.

Dennoch gelten weiterhin § 2 und § 25 der Straßenverkehrsordnung, so dass Fahrzeuge die Fahrbahn und Fußverkehr die Gehwege zu benutzen haben. Sollte dagegen verstoßen werden handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten.

Die Verwaltung wird die Polizei bitten, im Zeitraum der Kirschblüte, verstärkt die Einhaltung der Verkehrsregeln zu überwachen.

Gez.

Lewald

---